# Berufung und Ausschreibung von schulformübergreifenden medienpädagogischen Beraterinnen und medienpädagogischen Beratern

Bek. des MB vom 3.4.2020 - 16-82251

#### 1. Ausschreibung

Zur weiteren Entwicklung der Qualität von Schule und Unterricht, insbesondere zur nachhaltigen Unterstützung der schulischen Medienbildung und dem Lernen mit digitalen Medien und Werkzeugen, ist durch das Ministerium als medienpädagogische Beraterin oder medienpädagogischer Berater zu berufen:

- a) je eine Lehrkraft für
  - aa) die Einheitsgemeinden Salzwedel, Arendsee und Seehausen,
  - bb) den Landkreis Stendal, ohne Einheitsgemeinde Seehausen,
  - cc) den Landkreis Altmarkkreis Salzwedel, ohne die Einheitsgemeinden Salzwedel und Arendsee.
  - dd) die Stadt Halle,
- b) zwei Lehrkräfte für den Landkreis Harz.

Die Berufung erfolgt zum Beginn des Schuljahres 2020/2021 und erfolgt gemäß Nummer 7 des RdErl. des MK vom 31.7.2012 (SVBI. LSA S. 248) zunächst bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021, mit der Option einer Verlängerung um drei Schuljahre.

#### 2. Aufgaben

Die Aufgaben der medienpädagogischen Beraterinnen und medienpädagogischen Berater sind unter Nummer 6 des RdErl. des MK vom 31.7.2012 (SVBI. LSA S. 248) beschrieben. Sie umfassen unter anderem:

- a) Beratung der Schulen bei der Planung und Durchführung medienpädagogischer Angebote sowie bei der konzeptionellen Weiterentwicklung der Medienausstattung und Medienentwicklungsplanung,
- b) Unterstützung der medienpädagogischen Qualifizierung von Lehrkräften,
- c) Mitwirkung bei der digitalen Mediendistribution des Landes,
- d) Förderung der aktiven Medien- (-kultur)arbeit in Schulen.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBI. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBI. LSA) veröffentlichten Texte.

#### 3. Bewerbungsvoraussetzungen

Von den Bewerberinnen und Bewerbern sind folgende Bewerbungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- a) unbefristet tätige Lehrkraft an einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule des Landes Sachsen-Anhalt
- b) Erste und Zweite Staatsprüfung für ein Lehramt oder Lehrbefähigung oder Lehrbefähigung nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik, die einem Lehramt zugeordnet werden kann.

#### 4. Wünschenswerte Bewerbungsvoraussetzungen

Folgende Bewerbungsvoraussetzungen werden erwünscht:

- a) fachliche Kompetenzen und Erfahrungen im Bereich Medienbildung, (zum Beispiel Mitwirkung in Projekten, Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen, Gestaltung von Fortbildungen, besondere schulische Aufgaben, Wettbewerbe, Projekte, und Arbeitsgemeinschaften)
- b) sicherer Umgang mit modernen Medientechnologien,
- c) Bereitschaft zur Mitwirkung an der Umsetzung medienpädagogischer Vorhaben des Landes (zum Beispiel LINDIUS),
- d) Team- und Kommunikationsfähigkeit,
- e) Bereitschaft zur Teilnahme an kontinuierlicher berufsbegleitender Qualifizierung sowie zur ständigen persönlichen themenbezogenen Fortbildung,
- f) Führerschein Klasse B (Personenkraftwagen),
- g) Bereitschaft zu regionalen und überregionalen Dienstreisen.

### 5. Aufwandsregelungen

Zur Wahrnehmung der Aufgaben durch Lehrkräfte werden Anrechnungsstunden in Höhe von 50 v. H. des Beschäftigungsumfanges gewährt. Die eigenen Unterrichtsverpflichtungen müssen hierbei auf drei Werktage (Montag, Dienstag und Freitag) verlagert werden. Die Kosten für anfallende Dienstreisen werden nach dem Bundesreisekostengesetz abgegolten.

#### 6. Bewerbungsverfahren und Bewerbungsfrist

Die Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugniskopien der unter Nummer 3 Buchst. b genannten Abschlüsse, der unter Nummer 4 Buchst. a genannten Qualifikationsnachweise und einer Erklärung der Schulleiterin oder des Schulleiters (oder der Vertreterin oder des Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBI. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBI. LSA) veröffentlichten Texte.

Vertreters im Amt) zur Bewerbung (Anlage) sind bis spätestens acht Wochen nach Veröffentlichung (Datum des Poststempels) an das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA), Fachbereich Verwaltung/Personal, Riebeckplatz 9, 06110 Halle (Saale), zu richten. Auf dem Umschlag ist der Vermerk "Bewerbung medienpädagogische Beratung; nicht öffnen!" anzubringen.

In der Bewerbung ist anzugeben, in welchem der unter Nummer 1 genannten Einsatzgebiete die Tätigkeit als medienpädagogische Beraterin oder medienpädagogischer Berater gewünscht wird.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

#### 7. Weitere Hinweise und Ansprechpartner

Die Fachaufsicht über die Tätigkeit erfolgt durch das LISA. Es erfolgt eine grundsätzliche Einarbeitung in die bestehenden Aufgaben sowie kollegiale Unterstützung durch das vorhandene Team. Weitere Informationen zur Medienberatung Sachsen-Anhalt finden Sie auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt.

Weitere Auskünfte zur Tätigkeit erteilt im LISA Herr Gunnar Junge, Telefon 0345 2042-343, E-Mail gunnar.junge@sachsen-anhalt.de.

Kosten, die aus Anlass der Bewerbung und Vorstellung entstehen, werden nicht erstattet. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter und adressierter Rückumschlag beigefügt ist.

Mit Abgabe der Bewerbung wird die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung dieses Bewerbungsverfahrens erteilt. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung stehen unter https://lisa.sachsenanhalt.de/service/stellenausschreibungen/ zur Verfügung.

Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBI. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBI. LSA) veröffentlichten Texte.

Anlage

(zu Nummer 6 Abs. 1 Satz 1)

## Erklärung der Schulleiterin oder des Schulleiters

Ich erkläre, dass für die Berufung von	
zur medienpädagogischen Beraterin oder zum medienpädagogischen Berater für den Berufungszeitraum zunächst bis Ende des Schuljahres 2020/2021, mit der Option einer Verlängerung um drei Schuljahre, mit Anrechnungsstunden in Höhe von 50 v. H. des Beschäftigungsumfanges (mittwochs und donnerstags)	
aus fachlichen und schulorganisa vorliegen.	atorischen Gründen derzeit keine Hinderungsgründe
derzeit folgende Hinderungsgründe vorliegen:	
Ort, Datum	Unterschrift